

Vorprüfung der LAG (lt. RES S. 45)

Ist ein Projektträger vorhanden?

Ist das Projekt in der Fördergebietskulisse der LAG angesiedelt?

Entspricht das Projekt den Zielen der RES und kann einem Handlungsfeld der LAG zugeordnet werden?

Ist die Finanzierung des Vorhabens (Eigenanteils) durch Unterschrift auf dem Projektblatt nachgewiesen?

Wird die wirtschaftliche Tragfähigkeit über die Förderung (Betriebs- / Nutzungskonzept) hinaus plausibel dargestellt?

Ausschlusskriterium Neubau von Ferienwohnungen

Schwerpunkt der Förderung der ländlichen Entwicklung ist die Umnutzung vorhandener Bausubstanz. Neubaumaßnahmen sind grundsätzlich die Ausnahme. Der Neubau von Ferienwohnungen wurde am 10. März 2017 auf der Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe Uckermark als Ausschlusskriterium für eine LEADER-Förderung festgelegt.

Die Umnutzung von Gebäuden zu Ferienwohnungen bleibt unter Berücksichtigung baukultureller Gesichtspunkte zulässig, wenn das Gebäude/ Gebäudeensemble nachweislich vor 1960 errichtet wurde.

Projektauswahlkriterien

	Punkte
1) Arbeitsplatzrelevanz	x3
Das Projekt schafft bzw. sichert Arbeitsplätze bzw. Einkommen und sichert den Fachkräftenachwuchs in der Region.	0 keine Relevanz
	1 sichert Arbeitsplätze bzw. sichert Einkommen (inkl. geringfügige Beschäftigung)
	2 schafft mindestens einen Arbeitsplatz bzw. Existenzgründung
2) Regionale Wertschöpfung	x2
Das Projekt erhöht die regionale Wertschöpfung (Regionale, qualitativ hochwertige Angebote/ Produkte z. B. der ländlichen Wirtschaft und des Tourismus).	0 keine Wirkung
	1 unterstützend (indirekt - andere regionale Akteure bzw. Unternehmen)
	2 unmittelbar (direkt - Projektträger)
3) Kooperation von Erzeugern	x1
Das Projekt fördert die Kooperation von regionalen Erzeugern (Produktion/ Vertrieb/ Marketing).	0 keine Kooperation
	1 Kooperation von zwei Erzeugern (namentlich genannt)
	2 Kooperation von mehr als zwei Erzeugern (namentlich genannt)
4) Demografie	x2
Das Projekt fördert angepasste Lösungen zur Bewahrung der Lebensqualität aller Generationen im demografischen Wandel.	0 keine Wirkung
	1 indirektes Ziel
	2 direktes Ziel (Anpassung auf demografische Entwicklung)
5) Infrastruktur	x3
Das Projekt verbessert Infrastrukturen zur Wirtschaftsentwicklung und Daseinsvorsorge (regionale kommunale Maßnahmen).	0 keine Wirkung
	1 außerhalb der Schwerpunkttorte (RES)
	2 in den Schwerpunkttorten der RES oder Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung
6) Interkommunale Zusammenarbeit	x1
Das Projekt trägt zur Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit bei. (kommunale Maßnahmen)	0 keine
	1 Projektbezogene Zusammenarbeit
	2 im Rahmen einer Kooperation (Vertrag - mind. 2 Kommunen / 2 versch. Ämter!)
7) Innovationscharakter	x3
Das Projekt besitzt einen Innovationsgehalt (neues Produkt, neue Dienstleistung, neuer Prozess/ neue Konzeption).	0 kein Innovationscharakter
	1 für Teilregion
	2 für Gesamtregion (Uckermark)
8) Vernetzung	x1
Das Projekt ist mit anderen Vorhaben und Aktivitäten vernetzt bzw. vernetzt die Akteure in der Region.	0 keine
	1 regional und / oder bis 3 Akteure
	2 überregional und / oder mehr als 3 Akteure
9) Regionale Wirkung/ Bedeutung	x2
Das Projekt ist von regionaler Bedeutung, d. h. die Projektwirkung ist nicht lokal begrenzt.	0 nur lokal
	1 teilregional (nicht lokal begrenzt)
	2 Gesamtregion (Uckermark, überregional bzw. touristische Achse bei tourist. Angeboten)
10) Beteiligung	x1
Das Projekt sieht eine Beteiligung der regionalen Bevölkerung bei der Projektentwicklung und der geplanten Umsetzung vor. (komm. Maßnahmen)	0 keine Beteiligung
	1 informieren
	2 informieren und einbinden
11) Deutsch-polnische Kooperation	x1
Das Projekt fördert die deutsch-polnische Zusammenarbeit und Kooperation.	0 keine
	1 in der Oderregion
	2 Gesamtregion (Uckermark)

12) Chancengleichheit		x2
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit (Bildung/ Weiterbildung/ Barrierefreiheit/ Familien- freundlichkeit / Vereinbarkeit Familie & Beruf).	0	keine Wirkung
	1	indirekt
	2	direkt
13) Natur- und Kulturerbe		x2
Das Projekt trägt zur Bewahrung des kulturellen und naturhistorischen Erbes bei.	0	keine Wirkung
	1	indirekt
	2	direkt (Maßnahmen Denkmalschutz bzw. Inwertsetzung Naturlandschaften, Natura 2000)
14) Klimaschutz		x2
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Klimaschutzes.	0	keine Wirkung
	1	indirekt
	2	direkt
15) Landesinteresse		x5
Das Projekt ist von herausragendem Landesinteresse (Prioritäten des Landessportbundes/ des Landesfeuerwehrverbandes/...).	0	nein
	1	ja (Stellungnahme Feuerwehrverband liegt vor / ist in Goldenem Plan KSB Uckermark enthalten)
16) Kleinteilige Vorhaben		x1
Mit dem Projekt werden kleinteilige Vorhaben unterstützt.	0	größer gleich 500.000,00 EURO
	1	größer gleich 200.000,00 EURO
	2	größer gleich 50.000,00 EURO
	3	größer gleich 10.000,00 EURO
	4	kleiner 10.000,00 EURO
zu erreichende Mindestpunktzahl:		<u>12</u>

Hinweis für den Umgang mit dem Projekt auf der "Budgetgrenze"

Überschreitet das letzte Projekt in der Rangliste das veröffentlichte Budget, so kann das Budget der Auswahlrunde um höchstens 100.000,00 € erweitert werden, um diesem einen Vorhaben ein positives Votum zu ermöglichen. Grundlage ist die Regelung in der Geschäftsordnung der LAG.